

Druckdatum: 12.07.2024

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/13

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896
- · UFI: X250-10GH-C007-VYUU
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

#### Alfred Kärcher SE & Co. KG

Alfred-Kärcher-Str. 28-40 D - 71364 Winnenden Tel.: +49-7195-14-0

#### Alfred Kärcher Ges.mbH

Lichtblaustr. 7 A - 1220 Wien Tel.: +43-1-25060-0

#### Kärcher AG

Industriestr. 16 CH - 8108 Dällikon Fon: +41-44-8466-777

Internet: www.karcher.com

## · Auskunftgebender Bereich:

Regulatory Affairs Tel.: +49-7195-14-0

productsafety.management.de@karcher.com

#### · 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

Bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern] Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall:

Rufen Sie CHEMTREC an, rund um die Uhr.

Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741-5970 (R-Gespräche sind möglich)

Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300

- DE



Seite: 2/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

(Fortsetzung von Seite 1)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



**GHS05** 

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyamin, anionisch modifiziert

Kaliumhydroxid

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

	(Fortsetzu	ıng von Seite
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 102-71-6 EINECS: 203-049-8 Reg.nr.: 01-2119486482-31-0002	Triethanolamin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5-10%
	Polyamin, anionisch modifiziert  Eye Dam. 1, H318;  Acute Tox. 4, H332	5-10%
CAS: 1310-58-3 EINECS: 215-181-3 Indexnummer: 019-002-00-8 Reg.nr.: 01-2119487136-33-xxxx	Kaliumhydroxid  Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314;	≥2-<5%
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Indexnummer: 011-002-00-6 Reg.nr.: 01-2119457892-27-xxxx	Natriumhydroxid  Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318  Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 %  Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %  Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %  Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	≥0,5-<29
CAS: 5064-31-3 EINECS: 225-768-6 Indexnummer: 607-620-00-6 Reg.nr.: 01-2119519239-36-XXXX	Trinatriumnitrilotriacetat  ❖ Carc. 2, H351; ❖ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Carc. 2; H351: C ≥ 5 %	0,1-1%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		•
amphotere Tenside, TRISODIUM I	NTA	<5%

## amphotere Tenside, TRISODIUM NTA

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



Seite: 4/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

(Fortsetzung von Seite 3)

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- \* Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

(Fortsetzung von Seite 4)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
102-71-6 Triethanolamin	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1 E mg/m³ 1(I);DFG, Y
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10 E mg/m³, 1,6 ml/m³ Langzeitwert: 5 E mg/m³, 0,8 ml/m³
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 10 e mg/m³ Langzeitwert: 5 e mg/m³ SSc;
1310-58-3 Kaliumhydroxid	
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 2 E mg/m³
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 2 e mg/m³
1310-73-2 Natriumh	nydroxid
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.llb
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4 E mg/m³ Langzeitwert: 2 E mg/m³
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 2 e mg/m³ Langzeitwert: 2 e mg/m³ SSc;
5064-31-3 Trinatriumnitrilotriacetat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2E mg/m³ 4(II);DFG, Y, 35
MAK (Österreich)	siehe Anhang III B
	(Fortsetzung auf Sei

\_\_\_\_D



Seite: 6/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

(Fortsetzung von Seite 5) · DNEL-Werte 1310-73-2 Natriumhydroxid Inhalativ DNEL 1 mg/m3 (Arbeitnehmer) 1 mg/m3 (Verbraucher)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A2 - P2.

· Handschutz



Schutzhandschuhe.

- · Handschuhmaterial Butylkautschuk 0,7 mm, 480 min
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand flüssig Farbe farblos

· Geruch: produktspezifisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -6 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

	(Fortsetzung von Seit
Zündtemperatur	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	13,1
pH 1%	10-11
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
dynamisch bei 20 °C:	9 mPas
Löslichkeit	o mil do
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	Work bosumme.
Dichte bei 20 °C:	1,091 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.
	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht schlistenizuridien.  Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. (EEC 92/69/EWC
Explosive Eigenschaften.	A4)
Lösemittelgehalt:	···,
VOCV (CH)	0,00 %
Festkörpergehalt:	25,0 %
Zustandsänderung	<del></del> ,- ·-
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
	Hone beginning
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidicionad i labbiquetten	

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

(Fortsetzung von Seite 7)

· Organische Peroxide

entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** 

entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität entspricht 10.3
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

- \* Korrodiert Aluminium.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Ungeeignet für alkaliempfindliche Stoffe wie zum Beispiel Zinn, Zink, Aluminium und Lacke.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

1310-58-3 Kaliumhydroxid			-
Oral	LD50	333 mg/kg (Ratte)	

## 5064-31-3 Trinatriumnitrilotriacetat

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

LD50 1470 mg/kg (Ratte) Oral

Dermal LD50 >10000 mg/kg (Kaninchen)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

(Fortsetzung von Seite 8)

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	Aquatische Toxizität:	
1310-58-3 Ka	1310-58-3 Kaliumhydroxid	
LC50/96 h	80 mg/l (Gambusia affinis)	
	165 mg/l (Poecilia reticulata)	
1310-73-2 Natriumhydroxid		
LC50/96 h	125 mg/l (Gambusia affinis)	
EC50/48 h	76 mg/l (Daphnia magna)	
	40,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)	
EC50/15 min	22 mg/l (Photobacterium phosphoreum)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Die enthaltenen organischen Komplexbildner erreichen einen DOC-Eliminierungsgrad von 80% (entsprechend Nr.406 der Anlage "Analysen- und Messverfahren") und erfüllen damit die verschärften Anforderungen des Anhangs 49 der neuen Abwasserverordnung.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

(Fortsetzung von Seite 9)

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1(Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

## Europäischer Abfallkatalog

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1814
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · **ADR** 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
- · IMDG, IATA POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



· Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

	(Fortsetzung von Seite
· Gefahrzettel	8
· IMDG, IATA	
· Class · Label	8 Ätzende Stoffe 8
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
<ul> <li>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</li> <li>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):</li> <li>EMS-Nummer:</li> <li>Segregation groups</li> <li>Stowage Category</li> <li>Segregation Code</li> </ul>	Achtung: Ätzende Stoffe 80 F-A,S-B (SGG18) Alkalis A SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3 E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, III



Seite: 12/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

(Fortsetzung von Seite 11)

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10,0

#### · Wassergefährdungsklasse:

Selbsteinstufung gemäß AwSV vom 18.04.17, Anlage 1

WGK 1 (D): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ein Produktinformationsblatt liegt vor und wird auf Wunsch zugesandt.

#### · Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten
	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

#### Ansprechpartner:

Regulatory Affairs Tel.: +49-7195-14-0

productsafety.management.de@karcher.com

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Druckdatum: 12.07.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.02.2022

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim RM 896

(Fortsetzung von Seite 12)

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

· 0·011-047·0 RM896/1 2·541

DE -